

AGB

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) sind Vertragsinhalt des Vertrages zwischen dem (im Folgenden kurz: Anbieter) und dem Mitglied.

1.2. Mitglied

Mitglied im Sinn dieser AGB sind jene Personen, die mit dem Anbieter eine aufrechte Mitgliedschaftsvereinbarung haben.

1.3. Vertragsgegenstand

Gegenstand der zwischen den Anbieter und dem Mitglied abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung bildet die Nutzung der in den vom Anbieter betriebenen Studio zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedsvereinbarung festgelegten Umfang während der Öffnungszeiten. Wünscht das Mitglied Leistungen, die im vertraglich vereinbarten Leistungsumfang nicht erhalten sind, so sind diese gesondert zu den angebotenen Preisen zu bezahlen.

1.4. Jugendliche

Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist es nicht gestattet, die in dem vom Anbieter betriebenen Studio zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten zu nutzen. Mit Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet der Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung nicht statt. Die Mitnahme von Tieren ist strengstens untersagt!

Für jegliches Zuwiderhandeln ist der PowerMax schad- und klaglos zu halten.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Schriftlichkeit

Eine Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Anbieter und einem Mitglied kommt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Antrages des Mitgliedes zustande, wobei bei Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich ist. Bei Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung erhält das Mitglied ein Zutrittsmedium in Form eines Chips, das dem Mitglied den Zutritt zu den vom Anbieter betriebenen Studio ermöglicht. Der Mitgliedsvertrag wird unbefristet auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

2.2 Zutritt

Während aufrechter Mitgliedschaftsvereinbarung ist das Mitglied berechtigt, während der Öffnungszeiten: 04⁰⁰-24⁰⁰ das jeweils vom Anbieter betriebene Studio zu betreten und die jeweiligen Räume und Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im Umfang gemäß Mitgliedschaftsvereinbarung zu nutzen und der letzte ist verantwortlich das im Trainingsraum die Musik und das Licht abgedreht wird, die Fenster und die Eingangstüre verschlossen wird.

2.3. Sorgfaltspflichten

Wichtigstes Ziel des Anbieters ist es eine angenehme, rücksichtsvolle Nutzung des Studios zu ermöglichen. Das erfordert, dass die einzelnen Mitglieder die gebotene Sorgfalt einhalten, rücksichtsvoll gegenüber Dritten handeln und untereinander und mit dem Personal des Studios respektvoll und umsichtig umgehen und jede Belästigung Dritter und die Verschmutzung oder Beschädigung der Räumlichkeiten und Geräten unterlassen. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich, die erforderlichen Sorgfaltspflichten und die generellen und individuellen Anweisungen des Studios zur Umsetzung dieser Ziele einzuhalten. Die Anweisungen dienen insbesondere der Wahrung der Rechte und berechtigten Interessen aller Mitglieder sowie des Studios und der sicheren und rücksichtsvollen Nutzung der zur Verfügung stehenden Geräte und Leistungen. Das Mitglied verpflichtet sich PowerMax und den Weisungen des Personals zur Umsetzung der Ziele des Anbieters Folge zu leisten.

2.4. Nutzung der Spinde

Die Mitglieder sind berechtigt Spinde anzumieten. Der Anbieter stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit im Studio verschließbare Spinde ausschließlich zum Zweck der Verwahrung von Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen während der Nutzung des Studios zur Verfügung. Bei Verlassen des Studios sind die Spinde vollständig zu entleeren. Das Mitglied ist verpflichtet, den Spind vor Verlassen des Studios zu säubern, sollte das Mitglied dessen Verunreinigung verursacht haben. Der Anbieter ist bei zweckwidriger Verwendung der Spinde berechtigt, diese zu öffnen und zu entleeren. Das Mitglied hat dem Anbieter ein angemessenes Verwahrungsentgelt für die Verwahrung von zurückgelassenen Gegenständen zu bezahlen.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle des Verlustes der Verfügungsgewalt über das Zutrittsmedium (insb. Bei Verlust oder Diebstahl), dies unverzüglich dem Anbieter zu melden.

Nach Meldung wird die Zutrittsfunktion dieses Zutrittsmediums vom Anbieter unverzüglich gesperrt. Für die Neuausstellung eines Zutrittsmediums fallen gegebenenfalls die Gebühren nach Punkt 3.3 der AGB an.

3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft jedes Mitgliedes beim Anbieter ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und Dritten nicht zu überlassen oder Dritten den Zutritt zu ermöglichen.

3.3. Gebühr bei Ausstellung des Zutrittsmediums

Bei jeder Erstausstellung des Zutrittsmediums und jeder Neuausstellung desselben im Falle eines schuldhaften Verlustes der Verfügungsgewalt oder einer schuldhaften Beschädigung durch das Mitglied, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 10,00 fällig.

3.4. Änderung persönlicher Angaben

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, und E-Mail-Adresse, dem Anbieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Allfällige Kosten, die dem Anbieter dadurch entstehen, dass das Mitglied eine Änderung dieser Daten nicht unverzüglich mitteilen, sind vom Mitglied zu tragen.

4. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

4.1 Fälligkeit der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus vor dem Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Die Verwaltungspauschale ist bei Vertragsabschluss fällig.

4.2. Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung aus Verschulden des Mitglieds nicht möglich, ist dies verpflichtet, dem Anbieter den dadurch entstandenen Aufwand, insbesondere zusätzlich anfallende Kosten, zu ersetzen.

4.3. Zahlungsverzug

Das Mitglied hat dem Anbieter im Fall eines verschuldeten Zahlungsverzuges Verzugszinsen und die Kosten der zweckentsprechenden und angemessenen Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen.

5. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaftsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6. KÜNDIGUNG UND RUHESTELLUNG DER MITGLIEDSCHAFT

6.1. Kündigung des Vertrages

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied wie auch von dem Anbieter jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Für die ersten zwölf Monate ab Beginn des Vertragsverhältnisses verzichtet das Mitglied auf die Abgabe einer Kündigungserklärung (Mindestvertragsdauer). Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Der Vertrag verlängert sich immer um die abgeschlossene Zeit automatisch. PowerMax-Gym darf 1mal pro Jahr eine Preisanpassung durchführen.

6.2. Ruhendstellung der Mitgliedschaft

Im Fall einer ärztlichen bestätigten Krankheit bzw. Verletzung, die eine Dauer von vier Wochen überschreitet oder einer Schwangerschaft oder ähnlichen schwerwiegenden Gründen, kann im Einvernehmen zwischen Mitglied und dem Anbieter für einen im Voraus definierten Zeitraum die Mitgliedschaft einmalig ruhend gestellt werden.

Für die Dauer der Ruhestellung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Für den Fall, dass die Ruhestellung innerhalb der ersten zwölf Monate ab Vertragsschluss erfolgt, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit gemäß Punkt 6.1. um die Dauer der vereinbarten Ruhestellung. Das Recht auf Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6.3. Kündigung aus wichtigem Grund

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann sowohl vom Mitglied als auch vom Anbieter aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten für den Anbieter insbesondere: *Der Verzug der Bezahlung fälliger Mitgliedsbeiträge durch das Mitglied nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen; *Der Verstoß gegen berechnete Weisungen des Anbieters durch das Mitglied; *Der Verstoß gegen das Verbot/die Verbote gemäß Punkt 7.1. dieser AGB; *Zerstörung oder Beschädigung der zur Verfügung gestellten Geräte, Einrichtungsgegenstände und baulichen Einheiten durch das Mitglied; *Beleidigendes, anstößiges, diskriminierendes oder unsittliches Verhalten durch das Mitglied gegenüber anderen Mitgliedern oder gegenüber Mitarbeitern des Anbieters; *Handlungen und Äußerungen eines Mitgliedes, die für den Anbieter geschäftsschädigend sind; *Handlungen eines Mitgliedes, welche darauf abzielen, den Kundenstock des Anbieters zu reduzieren (Abwerbung).

6.4. Kündigung bei Umzug

Wenn das Mitglied seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde/Stadt verlegt, die mehr als 40q2 Kilometer vom bisher vom Mitglied genutzten Studio des Anbieters entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von vier Wochen ab Begründung des neuen Hauptwohnsitzes gegen Vorlage eines Auszuges aus dem Zentralen Melderegisters (Meldebestätigung) betreffend das Mitglied jeweils zum Monatsende auszuüben. Die Kündigungsfrist beträgt im Fall der Kündigung wegen Umzugs 30 Tage.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. Konsumverbote/verbotene Gegenstände

In dem vom Anbieter betriebenen Studio ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder sonstige verbotene Stoffe zu konsumieren. Ferner ist jedem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlichen verordneten Gebrauch des Mitgliedes dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Ebenso ist es nicht gestattet Waffen, explosive Stoffe und sonstige für die Allgemeinheit gefährliche Sachen in dem vom Anbieter betriebenen Studio einzubringen. Mitgenommene Getränkeflaschen oder Speisen die nicht vom Studio gekauft werden müssen die Leergebinde wieder mitgenommen werden.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen, die nicht Mitglieder sind, (auch Ehegatten und Kinder) sowie von Tieren durch Mitglieder das vom Anbieter betriebene Studio ist nicht gestattet. Das entgeltliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen ist nicht gestattet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es wird seitens des Anbieters bei Zuwiderhandlung keine Haftung übernommen, und haben die Mitglieder, welche gegen diese Bestimmung verstoßen den Anbieter im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Anbieter haftet nur für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen (§1313 a ABGB) vorsätzlichen oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Darüber hinausgehende Haftungen werden seitens des Anbieters nicht übernommen. Die Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Auch besteht keinerlei Haftung bei zweckwidriger Verwendung der Übungsgeräte. Festgehalten wird auch, dass die Nutzung des Parkplatzes auf eigene Gefahr vorgenommen werden kann. Bei Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung entfällt jegliche Haftung.

9. DATENSCHUTZ

Der Anbieter erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten des Mitgliedes (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Kontonummer, Foto, Eintrittsdatum, Daten zur Verrechnung und zum Inkasso der Mitgliedsbeiträge. Der Anbieter speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen und des Trainingsbetriebes verwendet. Ebenso überwacht der Anbieter Teile des Studios mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die dabei gewonnenen Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von strafbaren Handlungen sowie zur Abwehr oder Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied ist nicht berechtigt, Forderungen des Anbieters mit allfälligen eigenen Gegenforderungen aufzurechnen. Dies gilt nicht, wenn die Forderung des Anbieters in rechtlichem Zusammenhang mit der Forderung des Mitglieds steht, die Forderung des Mitgliedes gerichtlich festgestellt oder vom Anbieter anerkannt wurde oder der Anbieter zahlungsunfähig ist.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen einem Mitglied und dem Anbieter unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

10.3. Abrufbarkeit der AGB

Die AGB des Anbieters sind in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des Anbieters abrufbar.

10.4. Änderung der AGB

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern die Änderung nicht wesentliche Vertragspflichten des Mitgliedes bzw. des Anbieters betrifft und die Änderung beziehungsweise Abweichung ist dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Wesentliche Vertragspflicht des Mitgliedes ist die Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, wesentliche Vertragspflicht des Anbieters die Verpflichtung, dem Mitglied die Nutzung der in dem vom Anbieter betriebenen Studio zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie Leistungen im in der Mitgliedschaftsvereinbarung festgelegten Umfang zu ermöglichen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Anbieter des Mitglied über die geplanten Änderungen informiert und das Mitglied nicht innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter ist verpflichtet, das Mitglied gemeinsam mit der Information über die geplanten Änderungen auch darauf hinzuweisen, dass die Änderungen der AGB für das Mitglied wirksam und damit verbindlich werden, wenn dieses keinen Widerspruch innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Mitteilung erhebt.

HAUSORDNUNG

1. Bitte betreten Sie den Trainingsbereich (In und Outdoor) nicht mit Straßenschuhe, sondern wechseln sie direkt bei der Eingangstüre oder in den Garderoben auf saubere Sportschuhe oder saubere Socken. Taschen und nicht benötigte Sachen bleiben bitte in der Garderobe.
2. Die Trainingsräume und der Parkplatz wird Videoüberwacht.
3. Die Lautstärke insbesondere der Musik muss immer leise und angepasst ans Publikum und Zeiten (Nachtruhe) sein.
4. Es dürfen nur berechnete Personen das Studio betreten und es darf niemand mitgenommen werden der keine Berechtigung hat. Tiere, und Kinder unter 14 Jahre ist der Aufenthalt im Studio strengstens untersagt.
5. Verwenden sie bitte bei jedem Gerät ein Handtuch (Schweißstuch).
6. Trinkflaschen erlaubt-jedoch müssen mitgebrachte Gebinde wieder mitgenommen werden.(Gläser nur nach Rücksprache verwenden.) Wasser nur von der Garderobe benützen. **Der Schreibtischbereich ist Privat-kein Durchgang!**
7. Bitte legen Sie verwendete Trainingsgeräte zb. Kurzhantel,Handystativ oder Gewichtsscheiben an den dafür vorgesehenen Platz zurück - freie Gewichte, Lang und Kurzhantel usw. dürfen nur im dafür vorgesehenem Bereich verwendet werden.
8. Bitte behandeln sie die Studioeinrichtung mit größter Sorgfalt. Langhantel Stangen nicht auf den Boden legen-entweder am Gerät belassen oder in die Abstellvorrichtung zurückstellen.
9. Im gesamten PowerMax gilt Rauchverbot. Im Außenbereich bitte die Zigarettenkippen an den vorgesehenen Platz entsorgen.
10. Tisch: nur wenn etwas konsumiert wird-sonst bitte freihalten-nicht als Ablagefläche verwenden. (Trainingsbücher, Taschen...)
11. Magnesium ist erlaubt aber es darf nur am vorgesehenen Platz sparsam verwendet werden.
12. Alle Fenster und Türen die geöffnet werden müssen auch wieder geschlossen werden.
13. Der letzte der den Trainingsraum verlässt, dreht alle Lichter und die Musikanlage ab und versichert sich das die Eingangstüre versperrt ist.

hiermit erkenne ich den Vertrag, die AGB`s, die Hausordnung und die Datenschutzerklärung an

Datum.....

Unterschrift.....